



## Hilfe zur Pflege

Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben der Hilfe bedürfen, haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege, soweit ihnen die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Eine Unterstützung ist möglich für die

- ambulante Pflege
- teilstationäre Pflege
- stationäre Pflege.

Zur Antragstellung legen Sie bitte folgende Nachweise vor:

- Einkommensnachweise (Renten, Wohngeld, Unterhalt usw.)
- Bescheid der Pflegekasse über Gewährung bzw. Ablehnung einer Pflegestufe
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 12 Monate, Sparbücher, Festgeldkonten, Bausparverträge, Aktien usw.)
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Kapitalbildende Versicherungen mit Rückkaufwert (Lebens-, Renten- und Sterbegeldversicherungen)
- Schwerbehindertenausweis Vollmacht oder Betreuerausweis

## Ihre Ansprechpartner/innen

Sachgebietsleiterin:  
Frau Lößner  
Tel.: 03385/ 551-2123  
Fax: 03385/ 551-32123

nützliche Links

**AKTUELL -- Der Pflegestützpunkt HVL ist während der Corona-Pandemie weiterhin für Sie da. Wir beraten Sie nach telefonischer Terminvereinbarung jetzt auch wieder persönlich. Terminvereinbarungen nehmen Sie bitte unter 03385 / 551-6823 oder 03321 / 403-6823 vor ! Beratungen in der Musterwohnung Selma können unter den bekannten Telefonnummern vereinbart werden !**

### Corona-Pandemie:

Ältere Menschen und gefährdete Gruppen schützen --> **Tipps für den Alltag**  
Hilfen und Tipps für Angehörige von **Menschen mit Demenz** in Zeiten von Corona > **Flyer**  
**niedrigschwellige, lokale Unterstützungsangebote**

## **FAQs zu Corona für die ambulante und stationäre Pflege**

Alltagsunterstützende Angebote

> Angebote im Havelland

Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Sozialstationen

Pflegestützpunkt Havelland